

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.03.2013

### **Widmung der Freifläche rund um den Malakoffturm**

#### **Vorlagen Nr. 4711/2009, TOP 4.1 in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.12.2012**

Der Verkehrsausschuss hat im Rahmen seiner Beratungen zu der Beschlussvorlage „Sanierung linksrheinischer Rheinboulevard zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm“ (Vorlagen Nr. 4711/2009) folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt:

#### Verkehrsausschuss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die Teilfläche des Flurstücks 138, auf der der Eigentümer Außengastronomie errichtet hat, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche zurückgenommen werden kann.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Widmungen und Wegeeinziehungen (Rücknahmen von Widmungen) sind zwingend an bestehende planungsrechtliche Festsetzungen gebunden. Für den Bereich rund um den Malakoffturm gilt der Bebauungsplan Nr. 68430/02, der die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausweist. Eine Einziehung würde bestehendem Recht widersprechen und ist daher nicht möglich.

gez. Höing